

Aufzeichnung des Vorsitzes über die Rolle des Strategischen Ausschusses für Einwanderungs-, Grenz- und Asylfragen (22. Februar 2000)

Legende: Nach dem Inkrafttreten des Vertrags von Amsterdam und der Überführung des Bereichs Visa, Asyl und Einwanderung in den gemeinschaftlichen Pfeiler der EU wird der Ausschuss "Artikel K.4" zum Ausschuss "Artikel 36"; ein neuer Ausschuss wird eingerichtet, um die Koordinierung der Vorarbeiten des Rates in diesem nun vergemeinschaftlichten Bereich gewährleisten: der Strategische Ausschuss für Einwanderungs-, Grenz- und Asylfragen (SAEGA). In einer Aufzeichnung des Vorsitzes des Rates der Europäischen Union vom 22. Februar 2000 werden die Rolle und die künftige Tätigkeit dieses Ausschusses beschrieben.

Quelle: Aufzeichnung des Vorsitzes für den Strategischen Ausschuss für Einwanderungs-, Grenz- und Asylfragen, 6370/00. Brüssel: Rat der Europäischen Union, 22.02.2000.

http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/00/st06/06370d0.pdf. "Rolle und künftige Tätigkeit des Strategischen Ausschusses für Einwanderungs-, Grenz- und Asylfragen", p. 3.

Urheberrecht: (c) Europäische Union, 1995-2013

URL:

http://www.cvce.eu/obj/aufzeichnung_des_vorsitzes_uber_die_rolle_des_strategischen_ausschusses_fur_einwanderungs _grenz_und_asylfragen_22_februar_2000-de-24a1c2dc-8e40-4bdb-b4a8-cfc93e3e3ade.html

1/3

Publication date: 02/12/2013

02/12/2013



Aufzeichnung des Vorsitzes für den Strategischen Ausschuß für Einwanderungs-, Grenz- und Asylfragen (22. Februar 2000) Rolle und künftige Tätigkeit des Strategischen Ausschusses für Einwanderungs-, Grenz- und Asylfragen

Der Strategische Ausschuß für Einwanderungs-, Grenz- und Asylfragen (SAEGA) ist zusammengetreten, um gemeinsam Überlegungen über die Rolle und die künftige Tätigkeit des Ausschusses anzustellen.

Es wurde noch einmal an die wesentlichen Entwicklungsphasen des JI-Besitzstands in der Europäischen Union sowie an die verschiedenen institutionellen Arbeitsstrukturen der Union in diesem Bereich erinnert.

Unter Zugrundelegung des bestehenden Mandats des SAEGA sowie der Ergebnisse und der behandelten Themen in den bereits abgehaltenen Sitzungen wurden als Ausgangspunkt für die weiteren Überlegungen verschiedene Fragen aufgeworfen.

Aus den Erörterungen ergab sich folgendes:

Es obliegt dem Vorsitz, unter Berücksichtigung insbesondere der Entwicklung der von den Arbeitsgruppen behandelten Themen und der Notwendigkeit einer etwaigen horizontalen Behandlung dieser Themen, sofern mehr als eine Arbeitsgruppe betroffen ist, über die Zweckmäßigkeit von Sitzungen zu entscheiden und die Tagungen des JI-Rates vorzubereiten.

Der SAEGA hat Leitlinien für die Arbeitsgruppen festzulegen, damit diese ihre Aufgaben erfüllen und dabei etwaige Probleme fachlicher Art lösen können. Sobald die rein fachlichen Lösungsmöglichkeiten auf Gruppenebene ausgeschöpft sind, sind die betreffenden Fragen, gegebenenfalls mit genaueren Ausführungen und etwaigen erläuternden Vermerken versehen, dem SAEGA zu unterbreiten.

Zur Erreichung dieses Ziels ist sicherzustellen, daß die Delegationen der Mitgliedstaaten in den Sitzungen der Arbeitsgruppen von Sachverständigen mit hoher fachlicher Qualifikation begleitet werden.

Dem SAEGA obliegt ferner die fachliche Erörterung zur Lösung offener Fragen, insbesondere durch Ermittlung alternativer Lösungsmöglichkeiten und Darlegung der Probleme mit dem Ziel, dem AStV die Beschlußfassung zu erleichtern.

Der SAEGA kann im übrigen als eine Art Übermittler der politischen Strategie fungieren, die sowohl auf der Ebene des JI-Rates festgelegt wird als auch aufgrund des Umstands in die Beratungen des Ausschusses einfließt, daß dessen Mitglieder ja ihre jeweilige Hauptstadt vertreten.

Die Vertreter der Mitgliedstaaten im SAEGA müssen über eine angemessene Dienststellung und Fachkompetenz verfügen, damit sich die von diesem Ausschuß verfolgten Ziele verwirklichen lassen, wobei sie sich gegebenenfalls von Sachverständigen für die jeweils anstehenden Fragen begleiten lassen können.

Im SAEGA wären vorzugsweise Orientierungsaussprachen über Themen zu führen, die für den Bereich Einwanderung, Grenzen und Asyl von besonderer Bedeutung sind und vorab erörtert werden sollten, damit Leitlinien für die weiteren Gruppenarbeiten festgelegt werden können. Hierzu kann die Kommission einen wesentlichen Beitrag leisten. Die Erörterungen werden die Dynamik der Arbeitsgruppen in starkem Maße steigern, was mit Sicherheit Rückwirkungen auf die Arbeit des SAEGA haben wird.

Der SAEGA kann sich zu einem erstrangigen Forum für den Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten in den Bereichen Asyl, Einwanderung und Grenzen entwickeln, insbesondere durch die Analyse von Berichten, um deren Erstellung die einschlägigen Arbeitsgruppen ersucht werden.

Was die Beziehungen zu der Hochrangigen Gruppe "Asyl und Migration" betrifft, so wurde die Auffassung vertreten, daß die Mandate beider Gremien sehr unterschiedlich sind, da es sich bei der Hochrangigen Gruppe um ein säulenübergreifendes Gremium handelt, dessen Ziele, Methoden und Arbeitsweise sich von

2/3

02/12/2013



denen des SAEGA unterscheiden, auch wenn für einige der behandelten Themen ein gemeinsames Interesse besteht.

Angesichts der genannten Zielsetzung hat sich der SAEGA über die Arbeiten der Hochrangigen Gruppe "Asyl und Migration" stets auf dem laufenden zu halten.

Abschließend wurde einhellig betont, daß der SAEGA bei der konkreten Umsetzung einer strategischen Vorgehensweise der Europäischen Union in den Bereichen Einwanderung, Grenzen und Asyl - seiner Bezeichnung entsprechend - eine wichtige Rolle zu spielen hat.

3/3

02/12/2013